

SITZUNG

Gremium: Marktgemeinderat
Markt Bad Abbach

Sitzungstag: Dienstag, 26.05.2015

**Sitzungsbeginn/-
ende** 19:00 Uhr / 22:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister

Wachs, Ludwig

Vorsitzender

Marktgemeinderatsmitglieder

Bartl, Hildegard

Baumeister, Anika

Bürckstümmer, Elfriede

Diermeier, Andreas

Englmann, Anton

Gassner, Ernst

Geitner, Josef

Grünwald, Bettina

Hackelsperger, Ferdinand

Hanika, Christian

Hofmeister, Josef

Kefer, Maximilian

Meier, Josef

Meny, Reinhold

Obermüller, Konrad

Schelkshorn, Josef

Schelkshorn, Ralf

Schmuck, Ruth

Schneider, Siegfried

Seidl-Schulz, Hermann

Wagner, Erich

Wasöhr, Sieglinde

Weinzierl, Gerhard

ab TOP 2 anwesend

Ortssprecher

Blabl, Walter

Feichtmeier, Reinhold

Schriftführer

Brunner, Georg

Sachverständige

Aunkofer, Kornelia

Langer, Reinhard

Wittmann, Wolfgang

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Dr. Mathies, Bernd

entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

Begrüßung

1. Satzung zur 1. Änderung der Kosten- und Gebührensatzung für das Gemeindearchiv Bad Abbach
2. Sanierung der Friedhofsmauer in Dünzling;
hier: Antrag der Kath. Expositur Kirchenstiftung St. Martin, Dünzling, auf
Gewährung eines Zuschusses
3. Situation im Bereich der Kleinkinderbetreuung
4. Erweiterung der Tagesordnung;
hier: Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Integrierte Ländliche Entwicklung "Donau-
Laber"
5. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Begrüßung

Bürgermeister Ludwig Wachs eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Auf die verkürzte Ladungsfrist wegen der Thematik der Kinderkrippen wurde bereits in der Einladung hingewiesen. Weiterhin wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Er begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, Frau Gabi Hueber-Lutz von der Mittelbayerischen Zeitung, Frau Helga Steiner vom Bad Abbacher Kur- und Geschäftsanzeiger sowie von der Verwaltung Frau Kornelia Aunkofer, Herrn Wolfgang Wittmann, Herrn Reinhard Langer und Herrn Georg Brunner.

Herr Marktgemeinderat beantragt, den Tagesordnungspunkt „Errichtung eines Gemeinschaftshauses“ in der öffentlichen Sitzung zu behandeln. Der Vorsitzende informiert dazu, dass dies nicht möglich sei, da es hier um den eventuellen Erwerb eines Anwesens mit Kaufpreisen gehe und dies nicht in der öffentlichen Sitzung behandelt werden dürfe. Er informiert das Gremium und die anwesenden Dünzlinger Bürgerinnen und Bürger nur insoweit, dass von der Verwaltung empfohlen wird, das Anwesen nicht zu erwerben.

TOP 1

Satzung zur 1. Änderung der Kosten- und Gebührensatzung für das Gemeindearchiv Bad Abbach

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat wird darüber informiert, dass die Archivgebührensatzung auf die aktuellen Verhältnisse angepasst werden sollte.

Die Regelungen der Befreiung von der Gebührenpflicht müssen überarbeitet werden, da sich die Abgrenzung bei familiengeschichtlichen Zwecken im Einzelfall schwierig gestaltet. Anfragen von Privatpersonen sollen weiterhin bearbeitet, eine Gebührenfreiheit sollte dadurch jedoch nicht ausgelöst werden.

In diesem Zusammenhang sollten die anderen Befreiungsregelungen ebenfalls überarbeitet werden.

§ 3 der Satzung hat derzeit folgenden Inhalt:

„Gebühren nach § 2 Abs. 1 werden nicht erhoben bei Benützigungen

1. durch Dienststellen und Einrichtungen des Marktes Bad Abbach,
2. von Archivgut der Stellen, die dieses Archivgut abgegeben haben oder deren Funktionsnachfolger,
3. für nachweisbar wissenschaftliche, heimatkundliche, familiengeschichtliche und unterrichtliche Zwecke,

4. in Amts- und Rechtsbeihilfesachen,
5. für rechtliche Forschungen durch Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie zentrale Stellen der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften, soweit die Benützung in eigener Sache erfolgt und Gegenseitigkeit gewährt wird.“

Von der Verwaltung wird folgende Änderungssatzung vorgeschlagen:

Satzung zur 1. Änderung der Kosten- und Gebührensatzung für das Gemeindearchiv Bad Abbach

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

Gebühren nach § 2 Abs. 1 werden nicht erhoben bei Benützungen

1. durch Dienststellen und Einrichtungen des Marktes Bad Abbach, Behörden des Freistaates Bayern, bayerische Gemeinden und Gemeindeverbände und sonstige kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts,
2. für nachweisbar wissenschaftliche oder heimatkundliche Zwecke, wenn diese im Zusammenhang mit der geschichtlichen Erforschung des Marktes Bad Abbach stehen,
3. in Amts- und Rechtsbeihilfesachen für die Bundesrepublik Deutschland und deren Länder,
4. für rechtliche Forschungen durch Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie zentrale Stellen der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften, soweit die Benützung in eigener Sache erfolgt und Gegenseitigkeit gewährt wird.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Erlass der Satzung zur 1. Änderung der Kosten- und Gebührensatzung für das Gemeindearchiv des Marktes Bad Abbach vom 05.10.2009. Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 226

TOP 2**Sanierung der Friedhofsmauer in Dünzling;
hier: Antrag der Kath. Expositur Kirchenstiftung St. Martin, Dünzling, auf
Gewährung eines Zuschusses****Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 05.05.2015 beantragt die Kath. Expositur Kirchenstiftung St. Martin, Dünzling, für die Sanierung der Friedhofsmauer einen angemessenen Zuschuss. Die Rede ist hier von einem Anteil von ca. 50 %. Die Kosten für die statische Ertüchtigung der Kirchhofmauer in Dünzling belaufen sich nach der Kostenberechnung des Ing.-Büros Hofmann, Regensburg, auf ca. 390.000,00 € brutto.

In der Sitzung am 25.02.2014 wurde das Gremium über ein am 10.02.2014 stattgefundenes Gespräch mit dem Bischöflichen Ordinariat Regensburg bezüglich der Friedhofsmauer Dünzling informiert. Dabei wurde festgestellt, dass für die Sanierung der Friedhofs- bzw. Kirchhofmauer und die Kostentragung die Kath. Kirchenstiftung Dünzling zuständig ist.

In der Sitzung am 03.05.2011 wurde beschlossen, für künftige Sanierungsmaßnahmen von Kirchen einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 10 v.H. der nachgewiesenen Baukosten einer Gesamtmaßnahme, höchstens jedoch 20.000,00 € zu gewähren, sofern hier entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Es wird ein Zuschuss in Höhe von ca. 113.000,00 € vorgeschlagen. Grundlage seien die damaligen Sanierungskosten für die Stützmauer am Burgberg in Bad Abbach. Anteilig auf die Einwohnerzahlen von Bad Abbach und vom Ortsteil Dünzling umgerechnet ergibt sich dann dieser Betrag ($2.000.000,00 \text{ €} : 8.000 \text{ Einwohner Bad Abbach} \times 450 \text{ Einwohner in Dünzling} = 112.500,00 \text{ €}$).
- Im Haushalt 2015 seien für Zuschüsse bei kirchlichen Maßnahmen 33.000,00 € veranschlagt, die bereits für andere Maßnahmen vorgesehen sind. Weitere Mittel stehen in diesem Jahr nicht zur Verfügung.
- Es wird angemerkt, dass der Markt Bad Abbach vor Jahren bereits auf die Notwendigkeit der Erhebung von Friedhofsgebühren hingewiesen hat. Dies wurde von der Kirchenverwaltung mit der Aussage abgelehnt, dass der Friedhof ureigenste Angelegenheit der Kirche sei.
- Da der Markt Bad Abbach grundsätzlich für die Bestattungen zuständig sei, müsse man den Antrag auch aus dieser Sicht betrachten. Dessen ungeachtet hätte die Friedhofsverwaltung der Kirchenstiftung Dünzling über Gebühren einen gewissen Teil der nun anstehenden Investitionskosten ansparen können. Leider wurden keine Gebühren erhoben. Eine Kostenbeteiligung in Höhe von 20 % wäre aus den genannten Gründen daher denkbar.
- Der Betrieb des Friedhofs Dünzling sei nicht Sache des Marktes Bad Abbach, sondern der Kirchenstiftung. Ein Zuschuss wäre daher eine freiwillige Leistung. Weiterhin sei auch das vorhandene Vermögen von der Kirchenstiftung offenzulegen. Soweit entsprechendes Vermögen – auch in Form von Grundstücken – vorhanden sei, solle eine Bezuschussung nicht erfolgen.

- Die beantragte Bezuschussung solle in drei jährlichen Raten erfolgen.
- Es wird angeregt, die gesamten künftigen Investitionen in Bad Abbach und seinen Ortsteilen kostenmäßig zusammenzustellen. Diese Summe solle dann entsprechend den jeweiligen Einwohnerzahlen umgelegt werden. In Dünzling könne dann die Kirchenmauer und das „Dorfgemeinschaftshaus“ in diesem Verhältnis finanziert bzw. bezuschusst werden.
- Die Mauersanierung sei auch Aufgabe des Marktes Bad Abbach. Die Kirchenstiftung solle der Verwaltung die finanziellen Verhältnisse sowie die Friedhofssatzung vorlegen. Weiterhin sollen die vorgesehenen Maßnahmen technisch geprüft werden.
- Vor Jahren hätte der Friedhof bereits durch den Markt Bad Abbach übernommen werden sollen, dies hätte jedoch der Markt Bad Abbach verweigert. Diese Aussage kann jedoch von Seiten der Verwaltung weder bestätigt noch nachvollzogen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass vor einer Entscheidung über eine Bezuschussung die finanziellen Verhältnisse der Kirchenstiftung Dünzling, die Friedhofssatzungen und detaillierte Angaben über Art und Umfang der Sicherungsarbeiten vorgelegt werden müssen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 227

TOP 3 Situation im Bereich der Kleinkinderbetreuung

Sachverhalt:

Am 20.05.2015 fand ein Gespräch mit den Trägern der Kindergärten und Kinderkrippen statt.

Hierbei stellte sich abschließend heraus, dass ab September 2015 ein Bedarf von einer weiteren Kinderkrippengruppe besteht. Außerdem wäre die Einrichtung in der Kochstraße zu überdenken. Somit wäre ein dringender Bedarf von zwei Kinderkrippengruppen gegeben.

Eine rasche Lösung dieser Situation stellt die übergangsweise Aufstellung einer zweigruppigen „Containeranlage“, die angemietet werden sollte, dar. Nach intensiver Beratung wäre der Parkplatz im Bereich des Kindergartens „St. Nikolaus“ als Standort hierfür die beste Möglichkeit, da dort u.a. bereits ein Kanalanschluss vorhanden ist.

Die Kosten für die Anmietung entsprechender Container liegen lt. vorläufigen Ermittlungen bei monatlich ca. 2.300,00 € brutto. Die Anmietung der Räumlichkeiten in der Kochstraße wäre damit nicht mehr erforderlich; hier entstehen derzeit Kosten in Höhe von 920,00 € monatlich.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Es wird vorgeschlagen, in Oberndorf auf dem Gelände der ehemaligen alten Schule, die vor kurzem wieder veräußert worden ist, eine Kinderkrippe einzurichten. Hier sollten Gespräche mit dem neuen Eigentümer aufgenommen werden. Die Platzverhältnisse könnten für die Einrichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe ausreichen.
- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die Lösung in Oberndorf nicht bis Ende 2015 umgesetzt werden könne, da hier viele Fragen noch offen sind. Es müsse erst noch geklärt werden, ob der Eigentümer überhaupt bereit sei, eine zweigruppige Kinderkrippe in seinem Gebäude einzurichten und ob eine Umgestaltung wirtschaftlich vertretbar sei.
- Die Zahlen wurden abgeglichen, der Bedarf für eine weitere Gruppe sei vorhanden. Die vorgeschlagenen Container sollten aufgestellt und zugleich sollte mit der Standortsuche für einen Neubau begonnen werden.
- Der Standort beim Kindergarten „St. Nikolaus“ sei nicht ideal. Die Parksituation in der Regensburger Straße sei bereits jetzt angespannt. Die Gartennutzung sei nur eingeschränkt möglich.
- Die Anmeldezahlen der Kinderkrippen seien unrichtig. Es wird angeregt, dass die Anmeldungen künftig über die Verwaltung des Marktes Bad Abbach erfolgen sollten.

Eine zentrale Anmeldung bei der Verwaltung ist nicht notwendig. Seit Jahren stimmen die Kindergärten Anmeldungen untereinander ab. Außerdem wird nach Anmeldeschluss ein Besprechungs- und Abstimmungstermin im Rathaus durchgeführt.

- Die Kinderkrippe in der Kochstraße solle nicht aufgelöst werden, da die monatlichen Kosten geringer sind als die Miete eines Containers.

Dem wird entgegnet, dass die Arbeiterwohlfahrt die Krippe aus vielerlei Gründen nicht mehr dauerhaft betreiben kann. Auch das Landratsamt Kelheim gewährt den derzeitigen Betrieb nur mit großen Bedenken und empfiehlt eine Auflösung des Standortes.

- Die kürzlich zur Angrüner-Mittelschule versetzte Containeranlage könne als Kinderkrippe übergangsweise genutzt werden. Eine zweite Containeranlage könnte neben dieser Anlage aufgestellt werden. Die Arbeiterwohlfahrt könne dort den Betrieb sodann an einem Standort übernehmen.

Dem wird entgegnet, dass die Containeranlage im Rahmen der Sanierung der Angrüner-Mittelschule benötigt werde und eine Unterbringung von einer Kinderkrippengruppe daher nicht sinnvoll sei.

- Am Standort beim Kindergarten „St. Nikolaus“ seien private Grünflächen vorhanden. Hier solle mit dem Eigentümer ein Gespräch über eine Anmietung eines Teilbereiches geführt werden.
- Es solle untersucht werden, ob auf Grund der Kinderzahlen die Errichtung einer Kinderkrippe z.B. in Peising sinnvoll sei. Dort solle dann die Containeranlage errichtet werden und später auch der Neubau der Kinderkrippe entstehen.

Dem wird entgegnet, dass in diesem Falle die Container schon bei Beginn der Errichtung des Neubaus wieder beseitigt werden müssten.

- Das bestehende Feuerwehrgerätehaus in Lengfeld könnte nach der Fertigstellung des neuen Gerätehauses zur Kinderkrippe umgebaut werden.

Dem wird entgegnet, dass das Gebäude in einem sehr schlechten Zustand sei und ein Umbau bzw. eine Sanierung wohl nicht wirtschaftlich ist.

- Es wird angeregt, westlich des Kindergartens „Arche Noah“ eine Kinderkrippe einzurichten.

Dadurch würden u.a. die noch vorhandenen Freiflächen zu sehr eingeschränkt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, auf dem Parkplatz im Bereich des Kindergartens „St. Nikolaus“ vorübergehend eine zweigruppige „Containeranlage“ als Kinderkrippe aufzustellen, die angemietet werden soll.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	7

Beschlusnummer: 228

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erkennt ab September 2015 weitere 12 Plätze für die Kinderkrippe unter Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt als bedarfsnotwendig an.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	4

Beschlusnummer: 229

TOP 4**Erweiterung der Tagesordnung;**

hier: Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Integrierte Ländliche Entwicklung "Donau-Laber"

Sachverhalt:

Das Gremium wird darüber informiert, dass am 21.05.2015 eine Besprechung der an der zu gründenden Arbeitsgemeinschaft „Integrierte Ländliche Entwicklung „Donau-Laber“ teilnehmenden Gemeinden Hausen, Herrngiersdorf, Langquaid, Rohr i.NB, Saal a.d.Donau, Teugn und Bad Abbach stattgefunden hat.

Dabei kam man überein, dass die ARGE ILE „Donau-Laber“ noch im Juni 2015 gegründet werden soll. Da die nächste Sitzung erst am 30.06.2015 stattfinden wird, muss schon jetzt über den Beitritt entschieden werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Tagesordnung zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	2

Beschlusnummer: 230

Da nicht alle Marktgemeinderatsmitglieder einer Behandlung zugestimmt haben, wird die Tagesordnung nicht erweitert (§ 26 Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates).

TOP 5 Verschiedenes

Ehrenbürger „Franz Ritter von Epp“

Herr Marktgemeinderat nimmt Bezug auf den „offenen Brief“ von Herrn Marktgemeinderat und den Artikel im Wochenblatt. Es wird klargestellt, dass keine Vorbehalte gegen die Vergangenheitsbewältigung der „Nazi-Diktatur“ bestehen. Diese Diktatur wird verurteilt.

„Franz Ritter von Epp“ ist 1947 verstorben und die Ehrenbürgerwürde kann daher schon aus rechtlichen Gründen nicht mehr entzogen werden.

Es wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass „Franz Ritter von Epp“ im Jahr 1933 im Zusammenhang mit der „Bad-Anerkennung“ von Abbach mit der Ehrenbürgerwürde ausgezeichnet worden ist, da sich dieser für die Anerkennung eingesetzt habe und maßgeblich daran mitgewirkt hat.

Konsequenterweise müsse dann vom Markt Bad Abbach die Anerkennung als Bad zurückgegeben werden.

Herr Marktgemeinderat informiert darüber, dass es ihm nicht um die Ehrenbürgerverleihung, sondern um die Thematik „Felix Haberko“ gehe.

Hierzu ist eine Abstimmung bereits erfolgt und die Thematik wird daher nicht weiter behandelt.

Fußgängerunterführung an der B16 in Alkofen

Auf das Schreiben des Staatlichen Bauamtes wird hingewiesen. Die Antwort des Bauamtes überrascht hier nicht.

Es wird aus dem Gremium darauf hingewiesen, dass bei der Deckenbausanierung vor einigen Jahren die eigentliche zugesagte Verbesserung der Ein- und Ausfahrtssituation am Anschlusspunkt Lengfeld nicht umgesetzt worden ist.

Aus diesem Grunde solle hier entsprechend nachgesetzt werden. Im Straubinger Raum z.B. würden derzeit ähnliche Umbauten umgesetzt.

Weiterhin wird angeregt, die Errichtung der Unterführung bereits jetzt in Angriff zu nehmen. Falls ein dreispuriger Ausbau erfolgen sollte, könne die Unterführung entsprechend berücksichtigt werden.

Genehmigung des Haushaltsplanes 2015

Auf die Genehmigung des Haushaltsplanes wird hingewiesen.

Errichtung des Jugendtreffs Bad Abbach – Planungsstand

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass am 29.05.2015 um 9:00 Uhr ein erstes Gespräch mit dem beauftragten Planungsbüro stattfindet.

Faschingszug in Bad Abbach

Das Gremium wird darüber informiert, dass die „Schloss- und Burgnarren Alteglofsheim-Bad Abbach e.V.“ einen Faschingszug in Bad Abbach durchführen wollen.

Das Gremium steht dem Vorhaben positiv gegenüber. Es solle jedoch mit den Veranstaltern des Faschingszuges Peising Kontakt wegen der hohen Kosten und der großen Sicherheitsanforderungen aufgenommen werden. Weiterhin wird auf den Faschingszug in der Nachbargemeinde Teugn hingewiesen, dem man keine Konkurrenz machen solle.

Im Vorfeld muss der Verwaltung mitgeteilt werden, wer an diesem Faschingszug teilnehmen werde.

Wachs
Erster Bürgermeister

Brunner
Schriftführer